

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.350.606

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10947/J-NR/2022

Wien, am 11. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Yannick Shetty, Dr. Johannes Margreiter, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Mai 2022 unter der Nr. **10947/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anzahl der in Österreich geschlossenen Kinderehen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Ehen wurden in Österreich seit 2017 unter Anwendung von § 1 Abs 2 EheG geschlossen?*
 - In wie vielen Fällen wurde der Antrag auf Ehemündigkeit vom Gericht abgewiesen?*

Dazu stehen dem Bundesministerium für Justiz keine Daten aus der Verfahrensautomation Justiz zur Verfügung, da es für die Erfassung der Anträge auf Ehemündigkeit nur den allgemeinen, auch für andere Anwendungsfälle vorgesehenen Schritt „Spa“ (Spezielle Personenangelegenheiten) gibt, sodass sich eine derart spezifische Fragestellung nicht auswerten lässt.

Zur Frage 2:

- *Was ist der Stand der geplanten Reform des Ehe- und Partnerschaftsrechts?*
 - a. Welche Schritte wurden bisher gesetzt?*
 - b. Wann soll die Reform abgeschlossen sein?*

Bislang wurden zum einen interne Überlegungen angestellt und zum anderen zwei Studien zur Reform des Ehe- und Partnerschaftsrechts in Auftrag gegeben.

Mit einer Studie wird die Einstellung der österreichischen Bevölkerung und von Expert:innen aus dem Bereich der Familiengerichtsbarkeit, der Rechtsanwaltschaft und von Beratungsstellen und Mediator:innen im Fachbereich zum Ehe- und Partnerschaftsrecht untersucht. Damit sollen empirische Grundlagen für dessen zeitgemäße Weiterentwicklung geschaffen werden. Es stellt sich insbesondere die Frage, ob – neben der Notwendigkeit der Reform des österreichischen Ehegesetzes und Anpassung an die heutigen gesellschaftlichen Lebensrealitäten – die eingetragene Partnerschaft in der jetzigen Form und Ausgestaltung bestehen bleiben oder ob daraus ein neues Rechtsinstitut entwickelt werden soll. Letztlich gilt es auch zu klären, ob und wie nicht-eheliche Lebensgemeinschaften besser rechtlich geregelt werden können.

Mit einer weiteren Studie sollen die Bedürfnisse der Jugendlichen, die später einmal von den Regelungen betroffen sein können, erhoben werden. Dabei spielen ähnliche Fragestellungen eine Rolle.

Die geplante Reform des Ehe- und Partnerschaftsrechts soll nach der Reform des Kindschaftsrechts angegangen werden. Dabei sollen auch die Ergebnisse der erwähnten Studien berücksichtigt und der Diskussionsprozess gestartet werden.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

